



ZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
 §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO)

GE Gewerbegebiete
 (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	
Gebäudehöhe (GH), als Höchstmaß über Geländeoberkante	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise hier: Gebäudelänge über 50 m zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- private Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

hier: Umspannstation

Grünflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen, hier: Fließgewässer

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Überschwemmungsgebiete hier: HQ100
 "Überschwemmungsgebiet auf Grund bereits umgesetzter Hochwasserschutzmaßnahmen (Damm und andere Maßnahmen) im Bereich der Bregwerk Paletten nicht mehr vorhanden."

Überflutungsflächen hier: Extremhochwasser (HQextrem)

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (außerhalb Geltungsbereich)

FFH-Gebiet (außerhalb Geltungsbereich)

SPA-Gebiet (außerhalb Geltungsbereich)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugelieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Sonstige unverbindliche Planzeichen bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern

Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs.1 BauGB:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB):

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB):

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):

Ausgefertigt Donaueschingen, den _____

Erik Pauly, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan
 "Bregwerk Paletten"
 in Donaueschingen - Wolterdingen
 Schwarzwald - Baar - Kreis

Zeichnerischer Teil - Vorentwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13224
Gez./Geb. SF/AP	Datum 13.06.23	Änderungsvermerk Vorentwurf	Plannummer: 13224/bbp-1.1
Grundlage: ALKIS-2020_UTM_92			

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen (Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken, Absteckungen für Baumaßnahmen etc.), maßgeblich ist der Bestand vor Ort, ersatzweise der Bestandsplan nach Bau.

G GFRÖRER
 INGENIEURE

info@gf-kom.de
 www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0